

Sitzungsvorlage

Datum: 19.11.2019
Drucksache Nr.: **19/0461**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Beschaffung eines LKW für den Bauhof

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 01-15-01 (Bauhof) bei der Investitions-Nr. 07-00214 (Ersatzbeschaffung für LKW Kran SU-A 6100) in Höhe von 75.000,00 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt bei Investitions-Nr. 07-00066 (Baumaßnahme Adam-Riese-Straße) in Höhe von 28.000,00 € sowie bei Investitions-Nr. 07-00360 (Baumaßnahme Pastor-Hochhard-Straße) in Höhe von 47.000,00 €.

Sachverhalt / Begründung:

Derzeit verfügt der Bauhof über einen 2-achsigen LKW mit Ladekran, der insbesondere für den Transport von schwerem und sperrigem Ladegut sowie zur Entsorgung von Grünschnitt- und -abfällen vorgesehen ist.

Darüber hinaus stellt der LKW das größte, für den Winterdienst im Stadtgebiet zu Verfügung stehende Fahrzeug, dar. Für die Zeiten des Winterdienstes erfolgt die Aufrüstung um einen Aufsatzstreuer, dessen Volumen derzeit die größtmögliche Salzaufnahmemenge aller Fahrzeuge darstellt. Dies bietet die Möglichkeit, Salz oder Split auszubringen, ohne vorzeitig abbrechen und nachladen zu müssen. Der LKW wird daher auch für Einsätze zur Räumung wichtiger Strecken der Kategorie I eingesetzt und ist unerlässlich.

Das vorhandene Fahrzeug ist seit dem Jahr 2007 in Betrieb. Für die Stadt Sankt Augustin wurde die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände gemäß § 35 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf 12 Jahre festgelegt. Damit ist die vorgesehene Nutzungszeit erreicht. Ferner nimmt der Reparaturaufwand mit steigendem Alter des Fahrzeuges überproportional zu und die Ersatzteilversorgung für Altfahrzeuge stellt sich schwieriger dar. Unter Umständen führt dies zu längeren Standzeiten. Dies kann im Hinblick

auf die Wichtigkeit dieses Fahrzeuges, insbesondere für den Winterdiensteinsatz, nicht hingegenommen werden.

Aus den genannten Gründen war der Austausch des Fahrzeuges für das Haushaltsjahr 2018 planmäßig mit einem Ansatz von 200.000 EUR vorgesehen. Da sich die Ausschreibung aufgrund der komplexen Ausschreibungsdetails verzögerte, wurden die Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Zwischenzeitlich erfolgte ebenfalls die Planung einer neuen Siloanlage auf dem Bauhof zur Lagerung von Salz. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, zukünftig auch auf Flüssigsole zu setzen, um die Vorteile dieser Aufbringungsmethode zu nutzen, wie dies in Nachbarkommunen bereits geschieht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf den zukünftig zu nutzenden LKW als Winterdienstfahrzeug, der zusätzlich mit Soletanks ausgerüstet werden muss. Eine gesetzliche Neuregelung für die höchstmögliche Nutzlast hätte dazu geführt, dass bei der Inbetriebnahme eines neuen Fahrzeuges, ein Aufsatzstreuer mit dem bisherigen Volumen nicht mehr zulässig gewesen wäre. Dies hätte wiederum bedeutet, dass die Menge pro Streueinsatz und damit die Reichweite geringer wäre und sich damit den Streuprozess in Folge des Nachladens verzögert hätte. Durch andere Fahrzeuge kann dies nicht ausgeglichen werden, da diese sich ebenfalls im Winterdiensteinsatz befinden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der Neuausrichtung des Winterdienstes auf die Kombination von Feucht- und Trockensalz ist vorgesehen, statt des 2-achsigen, ein 3-achsiges Fahrzeug zu beschaffen. Hiermit können die bisherigen Lademengen beibehalten und zusätzlich Soletanks angebracht werden. Somit ist auch zukünftig ein effektiver und effizienter Winterdienst möglich, der den Verkehrssicherungspflichten der Stadt Sankt Augustin Rechnung trägt.

Nach einer Markterhebung ist damit zu rechnen, dass das vorgesehene Fahrzeug rd. 275.000 EUR inkl. Spezialaufbau kosten wird. Damit wird der vorhandene Ansatz um 75.000 EUR überschritten. In Höhe dieses Betrages werden überplanmäßige Mittel benötigt.

Diese Mehraufwendungen werden gedeckt durch Einsparungen bei der Investitions-Nr. 07-00066 (Baumaßnahme Adam-Riese-Straße) in Höhe von 28.000,00 EUR sowie bei Investitions-Nr. 07-00360 (Baumaßnahme Pastor-Hochhard-Straße) in Höhe von 47.000 EUR.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 275.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.